

## **Beschluss des Deutschen Juristen-Fakultätentags**

**DJFT 2019/2**

### **Rechtsstaat und Rechtswissenschaft - Zur „Stiftung Forum Recht“**

1. Der Deutsche Juristen-Fakultätentag begrüßt die Bestrebungen der Politik, den Rechtsstaat weiterhin zu stärken und der Gesellschaft die Bedeutung des Rechtsstaats zu verdeutlichen.

2. Allerdings vernachlässigt die vom Bund errichtete „Stiftung Forum Recht“ einen für die deutsche und europäische Rechtskultur entscheidenden Punkt.

3. Grundlage der europäischen Rechtskultur ist seit Gründung der Universität Bologna im Jahr 1088 die Rechtswissenschaft. Europa heißt, dass Recht als Wissenschaft betrieben wird, nicht etwa als Teil der Politik oder gar der Religion.

4. Im geplanten „Forum Recht“ mit Sitz in Karlsruhe und Leipzig sollen aktuelle Fragen von Recht und Rechtsstaat „in Ausstellungen und Aktivitäten“ bürgernah präsentiert werden. Der Rechtswissenschaft wird dabei eine allenfalls marginale Rolle zugewiesen.

a) Im Kuratorium als dem entscheidenden Organ findet sich unter den 21 Mitgliedern kein einziger Vertreter der Rechtswissenschaft. Stattdessen dominiert die Politik in Gestalt von 11 Abgeordneten des Bundestages. Flankiert wird sie von Vertretern der Berufspraxis (Ministerien, oberste Gerichte, Generalbundesanwalt, Bundesrechtsanwaltskammer) und Vertretern der Städte Karlsruhe und Leipzig.

b) Bei den 20 bis 30 Mitgliedern des Beirats taucht die Rechtswissenschaft zwar auf, aber nur unter „ferner liefen“: Die fünf gekorenen Mitglieder entstammen dem Förderverein Forum Recht, dem Deutschen Anwaltverein, dem Deutschen Richterbund, der Neuen deutschen Richtervereinigung und dem Deutschen Juristinnenbund. Die übrigen Mitglieder sind vom Kuratorium zu küren und sollen einem breiten Spektrum entnommen werden: von zivilgesellschaftlichen Initiativen über Institutionen aus verschiedenen Wissenschaften bis zu Museen und Kultureinrichtungen. Im Katalog der „Institutionen“ wird auch die Rechtswissenschaft genannt, allerdings ohne Priorität oder auch nur eine Garantie der Berücksichtigung.

5. Der Deutsche Juristen-Fakultätentag hält es für geboten:

a) Im Beirat muss die akademische Rechtswissenschaft mit mindestens vier Vertretern repräsentiert sein (Privatrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht, Grundlagenfächer). Sie sollten durch den Deutschen Juristen-Fakultätentag e.V. vorgeschlagen werden.

b) Im Kuratorium ist ein Platz für einen Vertreter des Deutschen Juristen-Fakultätentages zu schaffen. Wenn dadurch ein Patt zu den 11 Bundestagsabgeordneten entsteht, ist dies nur zu begrüßen: Es nimmt der Politik die Vorherrschaft zu bestimmen, was der Bevölkerung zum Thema Recht vermittelt werden sollte.